



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Sicherheit und Gleichberechtigung für queere Menschen in Schleswig-Holstein: Entschlossene Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt“ (Drucksache 20/2940 (neu))

Sicherheit und Gleichberechtigung queerer Menschen in Schleswig-Holstein schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Schleswig-Holstein tritt seit vielen Jahren für ein gesellschaftliches Klima ein, in dem Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und ihrem Geschlecht ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können. Schleswig-Holstein fördert deshalb seit vielen Jahren gezielt Maßnahmen und Unterstützung, um die Akzeptanz von LSBTIQ*-Themen und queeren Menschen zu fördern und die Lebensqualität und Sicherheit von Angehörigen der LSBTIQ*-Community zu verbessern.

Der Landtag bekräftigt, dass die gesellschaftliche Entwicklung es erfordert, dieses Engagement beizubehalten und zu stärken. Mitglieder der LSBTIQ*-Community sehen sich zum Teil noch immer, zum Teil wieder vermehrt, einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Vorurteile und Ablehnung in der Öffentlichkeit wie im sozialen Umfeld bewirken häufig soziale Ausgrenzung. Viel zu oft schlägt Diskriminierung im Alltag queerer Menschen sogar um in verbale Übergriffe bis hin zu physischer Gewalt. Im virtuellen Raum und in den sozialen Medien kommt es zu Hassreden und Cybermobbing. Die Zahlen queerfeindlicher Straftaten erfahren aktuell einen besorgniserregenden Anstieg, bundesweit und in Schleswig-Holstein, wobei noch immer von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Es ist unser Ziel, dass queere Menschen in Schleswig-Holstein sicher und gleichberechtigt leben können. Hierfür treten wir aktiv ein.

Deshalb begrüßt der Landtag,

- dass die Landesregierung die Maßnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit betroffener Menschen sowie Organisationen oder Veranstaltungen lageangepasst beurteilt und, wo erforderlich, verstärkt,
- die vertrauensbildenden Maßnahmen, Informationskampagnen und Vernetzungsarbeit der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei,
- die Bereitstellung von Ansprechpersonen LSBTIQ* bei den einzelnen Polizeidirektionen,
- die Implementation von Wissen und Befähigung zu queer-sensiblem Handeln durch Aus- und Weiterbildung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern, Polizeibeamtinnen und -beamten, Inhouse-Seminare sowie Handreichungen,
- die Erfassung von Straftaten gegen LSBTIQ* durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und die bundeseinheitliche Justizstatistik „Hasskriminalität“ und
- die Aufstockung der Mittel für das „Zentrum für Betroffene rechter Angriffe ZEBRA e.V.“ mit dem Haushalt 2025, das gezielt auch für die Opfer aus der LSBTIQ*-Community tätig ist und mit den Staatsschutzdienststellen der Landespolizei eine Kooperation zum gemeinsamen Vorgehen bei politisch motivierter Hasskriminalität geschlossen hat.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- den „Landesaktionsplan Echte Vielfalt“ weiterzuentwickeln, auch durch Einbeziehung der Behörden, Institutionen, Vereine und Verbände, die für die Stärkung von Toleranz und Akzeptanz sowie Gewaltprävention gegenüber der queeren Community relevant sind und
- eine erneute Bundesratsinitiative zur Ergänzung der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes einzubringen.